

Stadt Beelitz

Der Bürgermeister



Einreicher: **Der Bürgermeister**
Bearbeiter: **Stefanie Ahlfeld**
Bereich: **Bauamt**
Aktenzeichen:

Beelitz, den: 24.03.2022

Verfasser: **Bartosz Peterek (Bauamt)**

Beschlussvorlage - öffentlich

DB/Vorlage: **BV/0224/2022**

Betreff:

Bebauungsplan "Reisemobilstellplatz - Trebbiner Straße" der Stadt Beelitz, OT Beelitz -
Erneuter Satzungsbeschluss

Gremium	Datum	TOP	Abstimmungsergebnis
Ausschuss für Bau- und Raumordnung, Ordnung, Sicherheit und Verkehr	03.03.2022	1.6	einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0 215/14/2022
Ortsbeirat Beelitz	30.03.2022	1.4	
Stadtverordnetenversammlung	05.04.2022	1.4	

Beschlussvorschlag:

1. Dem Abschluss des Vertrags über Kompensationsmaßnahmen zum Bebauungsplan „Reisemobilstellplatz - Trebbiner Straße“ zwischen der Stadt Beelitz und der Flächenagentur Brandenburg GmbH vom 14.12.2021 wird zugestimmt.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Bebauungsplan „Reisemobilstellplatz - Trebbiner Straße“ Stadt Beelitz, OT Beelitz, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und textlichen Festsetzungen (Teil B) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Die Begründung mit integriertem Umweltbericht zum Bebauungsplan wird gebilligt.
3. Der Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs. 2 BauGB der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung einzureichen.
4. Satzungsbeschluss und Genehmigung sind ortsüblich bekannt zu machen.

Bernhard Knuth
Bürgermeister

Begründung:

Zum Bebauungsplan „Reisemobilstellplatz - Trebbiner Straße“ hat die Stadtverordnetenversammlung Beelitz bereits am 13.04.2021 einen Abwägungs- und Satzungsbeschluss gefasst. Die Planung wurde anschließend dem Landratsamt Potsdam-Mittelmark zur Genehmigung eingereicht. Auf Empfehlung der höheren Verwaltungsbehörde wurde der Antrag auf Genehmigung am 11.08.2021 zurückgezogen und zur Heilung von Verfahrensmängeln eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt. Eine erneute Beteiligung von Behörden und Trägern öffentlicher Belange war aus Sicht der höheren Verwaltungsbehörde nicht erforderlich. Die zur Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführte erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans „Reisemobilstellplatz - Trebbiner Straße“, Stand Oktober 2021, umfasste den Zeitraum vom 04.11.2021 bis einschließlich 06.12.2021. Stellungnahmen aus dieser erneuten öffentlichen Auslegung gingen nicht ein. Eine erneute Abwägung ist nicht erforderlich; es wird auf den Abwägungsbeschluss vom 13.04.2021 verwiesen.

Das Planungsvorhaben bedingt durch Neuversiegelung und Bodenabtrag erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden, Fläche und Wasser, für die eine Kompensation nach den Vorgaben der Hinweise zum Vollzug der Eingriffsregelung (HVE, MLUV 2009) erforderlich ist. Diese Kompensationsmaßnahmen nach den Regelungen der HVE werden mittels Vertrag mit der Flächenagentur Brandenburg GmbH gesichert.

Zur Vereinbarkeit der Planung mit der Verordnung zum Landschaftsschutzgebiet „Nuthetal - Beelitzer Sander“ hat die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Potsdam-Mittelmark mit Bescheid vom 05.02.2021 festgestellt, dass - unter der Bedingung der Einhaltung des Nutzungs- und Entwicklungsrahmens der Planung - eine objektive Befreiungslage vorliegt, „weil die von der Stadt Beelitz vertretenden öffentlichen Interessen im vorliegenden Einzelfall die landschaftsschutzrechtlichen Belange absehbar überwiegen.“ Die LSG-Schutzgebietsverordnung steht somit der Planung nicht entgegen.

Finanzielle Auswirkungen:
keine

Anlagen:

1. Bebauungsplan „Reisemobilstellplatz - Trebbiner Straße“, Stadt Beelitz, OT Beelitz, Teil A: Planzeichnung und Teil B: Textliche Festsetzungen in der Fassung der Satzung vom Januar 2022, Begründung mit Umweltbericht; Planzeichnung incl. Katastervermerk.
2. Vertrag zwischen Flächenagentur Brandenburg GmbH und Stadt Beelitz „V072/Reisemobilstellplatz Trebbiner Straße/2021“ vom 14.12.2021
3. Bescheid der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Potsdam-Mittelmark vom 05.02.2021, Feststellung der objektiven Befreiungslage